

<b>TOP 3</b>	<b>Bericht des Vorstandes</b>
<b>Moratorium für e-AU und e-Rezept</b>	
Dr. Silke Lüder	

**Die Vertreterversammlung möge beschließen:**

Die Vertreterversammlung der KV Hamburg fordert das Bundesministerium für Gesundheit dringend auf, ein Moratorium für den Einsatz von e-Arbeitsunfähigkeitserklärung und e-Rezept zu erlassen oder eine Ersatzlösung der vertragsärztlichen Selbstverwaltung nicht zu beanstanden.

**Begründung:**

Augenblicklich liegen bundesweit in Arztpraxen, Kliniken und auch bei diversen Krankenkassen die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die flächendeckende Nutzung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht vor. Gleichmaßen liegen die Voraussetzungen für die Nutzung von e-Rezepten in Praxen, Apotheken und Kliniken bekanntlich noch nicht vor.

Vor der Einführung von e-AU und e-Rezept müssen valide flächendeckende Tests durchgeführt werden. Erst wenn das System stabil und fehlerfrei läuft, kann es scharf geschaltet werden. Ansonsten droht mitten in der Pandemie ab 1. Januar 2022 eine massive Störung der Behandlungsabläufe in der gesamten ambulanten Medizin. In den Praxen werden mehr als 90 % aller Krankheitsfälle behandelt.